



BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Icking hat in öffentlicher Sitzung am 18. Juni 2018 beschlossen, den

Bebauungsplan Nr. 33 **„Geheimrat-Heindl-Weg entlang des Schäftlarnner Weges bis Haus-Nr. 45“,**

Gemarkung Icking, aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Planungsbüro U-Plan, Königsdorf, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Gemeinde Icking
Icking, 26. September 2018

(Siegel)

Margit Menrad
Erste Bürgermeisterin

An den Bekanntmachungstafeln

angeschlagen am: 26. September 2018

abgenommen am: _____